



Gesund bleiben und den Aldiana Urlaub entspannt genießen

Corona Regelungen für den Aldiana Club Ampflwang

Stand 03.02.2021

Damit du entspannt deinen Urlaub genießen kannst, stellen wir den Schutz der Gesundheit unserer Gäste und Mitarbeiter in den Mittelpunkt.

Es gilt grundsätzlich die Einhaltung des Mindestabstandes von 2m zu haushaltsfremden Personen. Dieser Grundsatz gilt in sämtlichen Bereichen des Aldiana Club Ampflwang selbst, sowie in allen öffentlichen und privaten Bereichen. Zudem ist das Tragen einer FFP2-Maske (Mund-Nasen-Schutz) ausnahmslos im ganzen Club und öffentlichen Bereichen verpflichtend. Ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr.

Bei COVID-19 handelt es sich um eine anzeigepflichtige Krankheit nach dem Epidemie Gesetz. Die Anzeigepflicht besteht bereits beim bloßen Verdacht einer COVID-19-Erkrankung. Bei Anzeichen und Symptomen während des Aufenthaltes bitten wir euch deshalb dringendst darum umgehend Kontakt mit den Gastgebern aufzunehmen! Anzeichen einer COVID-19 Infektion sind unter anderem:

- Fieber • Husten • Kurzatmigkeit • Atembeschwerden • Geschmacksverlust

Allgemein:

Muss ich im Club eine Mund- und Nasen-Schutzmaske (FFP-2 Maske) tragen? Und in welchen Bereichen?

Im gesamten Clubgelände ist von den Gästen und den Mitarbeitern eine FFP2-Maske zu tragen. Einzige Ausnahme sind Kinder bis zum vollendeten 6 Lebensjahr. Diese kann erst abgenommen werden, sofern ein Sitzplatz eingenommen wurde. Alle Mitarbeiter tragen in den öffentlichen Bereichen eine FFP-2 Maske.

Wie wird im Club die Sicherheit der Gäste gewährleistet?

Du kannst dir sicher sein, dass wir behördliche Vorgaben und Richtlinien der österreichischen Regierung sowie die Empfehlungen der WHO sehr ernst nehmen und individuell pro Club die hierfür notwendigen Prozesse definieren und anpassen.



Der Sicherheitsabstand von 2 Metern zu haushaltsfremden Personen ist in unserem COVID19-Maßnahmen-Plan entsprechend berücksichtigt. Hinweisschilder und Beklebungen, sowie ein spezielles Gäste-Leitsystem in einzelnen Bereichen unterstützen uns dabei.

Wie handelt der Club, wenn sich Gäste nicht an die auferlegten Hygienevorschriften halten bzw. gegen die Hausordnung verstoßen?

Die Gesundheit und die Sicherheit unserer Gäste und Mitarbeiter stehen für uns an oberster Stelle.

Wir bitten unsere Gäste, sich an alle Regeln hinsichtlich der Corona Maßnahmen zu halten. Eine andauernde Kontrolle aller Maßnahmen ist uns nicht möglich, daher appellieren wir an die Eigenverantwortung und die Rücksichtnahme aller Gäste, um Mitarbeiter und andere Gäste bestmöglich zu schützen.

Eine Nichteinhalten der Hygienemaßnahmen oder der Hausordnung kann zum Verweis des Clubs führen!

Welche Hygiene-Maßnahmen ergreift der Club, um die Ausbreitung des Virus im Club zu vermeiden?

Wir haben umfassende Richtlinien für höchste Hygienestandards in allen Bereichen unserer Club Resorts implementiert. Ein umfangreiches Hygienekonzept wurde speziell für den Club erarbeitet und durch das Labor Dr. Kneissler (www.labor-kneissler.de) überprüft. Unsere Mitarbeiter werden für die Einhaltung dieser hohen Standards kontinuierlich instruiert und geschult.

Es ist keine tägliche „automatische“ Zimmerreinigung vorgesehen. Der Gast kann mittels Türhänger täglich selbständig entscheiden, ob:

- ✓ das Zimmer nicht gereinigt/betreten werden sollte (kein Schild an der Tür)
- ✓ oder nur die Handtücher gewechselt werden sollten (Gelbe Schild)
- ✓ oder das Zimmer komplett gereinigt werden sollte (Grüne Schild)

Die Reinigungsintervalle in den öffentlichen Bereichen wie Lobby, WC-Anlagen und Lift wurden entsprechend erhöht.



Wie kann der Club sicherstellen, dass alle hygienischen Vorgaben professionell umgesetzt und sichergestellt werden?

Es gibt im Club mehrere COVID-19-Beauftragte – Schulung durch die Wirtschaftskammer Oberösterreich – welche sich um die Einhaltung und Kontrolle der Maßnahmen und deren kontinuierliche Verbesserung kümmern.

Woher bekomme ich ärztliche Hilfe, wenn ich Symptome habe?

Im Club sind die verantwortlichen Mitarbeiter mit den Prozessen im Verdachtsfall vertraut und sorgen dafür, dass jeder potenziell infizierte Gast umgehend medizinische Betreuung erhält und von anderen Gästen und Mitarbeitern isoliert wird.

Was passiert bei einem COVID-19 Fall im Club?

Für einen COVID-19 Fall im Club gibt es einen entsprechenden Notfallplan, welcher alle notwendigen rechtlichen und behördlichen Maßnahmen beinhaltet. Dieser wird von/durch die COVID19-Beauftragten im Club und das Krisenmanagement von Aldiana umgesetzt.

Check-in & Check-out

Unser Rezeptions-Team wird dich bei Check-in mit allen Regeln vertraut machen und ist jederzeit gerne für dich da. Wir stehen für Auskünfte, Informationen und Tipps gerne auch telefonisch unter *9 oder per E-Mail zur Verfügung. Trotz der aktuellen Situation hat unser Gästeservice absolute Priorität und wir werden unser Möglichstes tun, dich während des Aufenthaltes weiterhin wie gewohnt verwöhnen zu dürfen.

Ab wann darf ich im Club ein- bzw. auschecken?

Aufgrund der erhöhten Hygieneanforderungen ist der Check-in ab 16.00 Uhr möglich. Check-out ist bis 11.00 Uhr möglich.

Wie ist der Ablauf des Check-ins?

Bitte zeige uns zuerst deinen negativen PCR- bzw. Antigentest (welcher max. 48 Stunden alt sein darf). Danach erhältst du deine Zimmerkarte von unserem Rezeptionsmitarbeiter. Die Zimmerkarten werden vor Aushändigung entsprechend desinfiziert und mit Handschuhen ausgehändigt. Bitte beachte, dass wir aktuell leider keinen Gepäcks-Service anbieten können.



Muss ich beim Check-out nochmal zusätzlich an die Rezeption oder kann ich dies auch vorab/kontaktlos abwickeln?

Unsere Gäste erhalten am Vorabend der geplanten Abreise ihre Informationsrechnung auf Wunsch auf das Zimmer gelegt/per E-Mail gesendet bzw. können die Inforechnung an der Rezeption anfordern/abholen. Diese Rechnung kann bereits am Vorabend (bevorzugt kontaktlos via Karte) beglichen werden. So reicht es, am Abreisetag beim Verlassen des Clubs die Zimmerkarte einfach in eine Box an der Rezeption zu werfen.

Kann ich im Club mit Bargeld bezahlen?

Die Bezahlung mit Bargeld ist möglich, wir empfehlen jedoch eine kontaktlose Zahlung.

Was muss ich beachten, wenn ich mit einer befreundeten Familie/Pair verreise?

Grundsätzlich gelten die hierfür gesetzlichen Bestimmungen auch im Club, d.h. solange Abstandsregeln in Bezug auf Personen, die nicht in deinem Haushalt leben, Geltung haben, sollten diese auch im Urlaub eingehalten werden.

Was passiert, wenn sich während des Aufenthalts Reisebeschränkungen ändern?

Das Club kann diesbezüglich keinerlei Haftung oder Garantien aussprechen. Bitte prüfe die Versicherungsbedingungen deiner Reiseversicherung hinsichtlich Stornierungsregeln, kurzfristigen Umbuchungsmöglichkeiten sowie Reise-Krankenversicherung.

Sport / Animation & Kinderbetreuung

Finden Programme, Shows und Aktivitäten im Club und in der Destination weiterhin statt?

Aktivitäten im Freien wie Wanderungen, Radtouren, Reiten und div. Sportkurse (Groupfitness) werden in der Regel angeboten, während Aktivitäten mit direkten Berührungen, unvermeidbarer Körpernähe oder gemeinsam genutztem Equipment wie Verkostungen, Kochkurse, Fußball-Turniere u.ä. aktuell nicht möglich sind. Shows im Theater werden nach Möglichkeit angeboten. Im Theater herrscht FFP2-Maskenpflicht, der Verzehr von Speisen und Getränken ist verboten.



Mit welchen Einschränkungen habe ich in der Destination zu rechnen? (Beispiel: Badeverbot im See, Museen geschlossen etc.)

Gerne informieren wir dich über lokale Gegebenheiten einige Tage vor deiner Anreise in einer Informationsnachricht via E-Mail. Bitte wende Dich per Mail an unser Rezeptionsteam.

Wird die Kinderbetreuung angeboten? (Flosse Club)

Ja. Der Flosse Club hat geöffnet und Kinderbetreuung wird angeboten. Die Eltern melden ihre Kinder vorab für den Flosse Club an und begleiten diese bis zum Eingang des Flosse Clubs – betreten diesen aber nicht! Die Kinder werden an der Türe vom Flosse-Team übernommen. Somit besteht kein direkter Kontakt zwischen den Eltern und den Mitarbeitern. Es besteht keine Maskenpflicht für die Kinder, sehr wohl aber für die Mitarbeiter des Flosse-Teams. Durch regelmäßiges Händewaschen über den ganzen Betreuungszeitraum, laufende Desinfektion der Möbel, Türklinken, Spielsachen sowie regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten wird ein Höchstmaß an Sicherheit und Hygiene im Flosse Club geboten.

Hat das Flosse Abenteuerland geöffnet?

Ja. Das Flosse Abenteuerland ist für Clubgäste geöffnet. Für externe Gäste ist das FAL aktuell geschlossen. Der Bar-Service ist eingeschränkt.

Wie findet der Reitbetrieb statt?

Das Reitangebot wird in vollem Umfang angeboten, allerdings unter Einhaltung der COVID19-Verordnung. U.a. Einhaltung Mindestabstand, Regulierung bei Ausritten u.ä. Die Anmeldung für Reitstunden erfolgt im Reitstüberl neben der Reitanlage.

Kann der Urlaub mit Hund wie gewohnt stattfinden?

Ja. Es besteht für Haustiere keine Testpflicht. Grundsätzlich sollten aber fremde Tiere nicht angefasst bzw. gestreichelt werden.

Restaurant & Bar

Was muss ich beim Besuch des Restaurants beachten?

In unserem Club stellen wir sicher, dass die geltenden Richtlinien der österreichischen Regierung exakt eingehalten werden. Zusätzlich haben wir



Maßnahmen ergriffen, die darüber hinausgehen, um für ein Maximum an Hygiene und Sicherheit zu sorgen. Hierzu gehören u.a. die eventuelle Durchführung von mehreren Sitzungen hinsichtlich der Essenszeiten, die Verwendung von Einweg-Utensilien, Umstellungen von Buffets, Tischabstände u.ä. Jedem Haushalt wird ein Tisch im Restaurant zugewiesen. Im Buffetbereiches und im Restaurant besteht FFP2-Maskenpflicht. Ausnahmen sind nur Kinder bis zum vollendeten 6 Lebensjahr. Diese ist abzulegen, sofern ein Sitzplatz eingenommen wurde.

Kann das Corona-Virus über das Essen oder die Getränke übertragen werden?

Auf Basis der Informationen des BfR (Bundesministerium für Risikobewertung) ist eine Übertragung über Lebensmittel wie bei einer klassischen Schmierinfektion zwar theoretisch möglich, wenn auch sehr unwahrscheinlich. Nichtsdestotrotz haben wir strenge zusätzliche Maßnahmen für die Lebensmittelverarbeitung getroffen, die über die bislang üblichen hohen HACCP-Standards hinaus gehen.

Gibt es wie gewohnt das Aldiana Buffet?

Ja. Das gewohnte und beliebte ALDIANA-Buffet wird durch noch mehr Service aufgewertet. In der Küche gelten weiterhin die höchsten Hygienevorschriften und wir bitten unsere Gäste, auch im Buffet- und Restaurantbereich die Desinfektionsanlagen zu verwenden, die FFP2-Maske zu tragen und den Mindestabstand einzuhalten. Die Speisen- und Getränkeauswahl umfasst weiterhin die gewohnte und so beliebte Aldiana-Frühstücks-Vielfalt.

Welche Hygiene-Maßnahmen ergreift Aldiana im Restaurantbereich?

Unser Maßnahmenplan für Restaurants in den Aldiana Club umfasst die aktuell geltenden Richtlinien der Regierung sowie die Empfehlungen der WHO. Die bereits existierenden europäischen Hygienevorschriften HACCP bieten ein hohes Maß an Sicherheit im Umgang mit Lebensmitteln und werden selbstverständlich weiter eingehalten. Alle Richtlinien inkl. die regelmäßige persönliche Hygiene (Händewasch-Guide) werden intern strengstens kontrolliert. In allen Aldiana Club Resorts werden Oberflächen und Gegenstände, die dem Gebrauch verschiedener Gäste und Mitarbeiter dienen, in regelmäßigen Intervallen gereinigt und desinfiziert. Die Raumbelüftung wird stets auf ein maximales Maß an Luftzirkulation mit Frischluft eingestellt.



Welldiana / Pools & Saunen

Ist der Wellnessbereich „Welldiana“ geöffnet und werden Massagen angeboten?

Unser „Welldiana Club Spa“ ist exklusiv für unsere Clubgäste geöffnet und bietet Massagen und Kosmetik an. Gesichtsbehandlungen werden aktuell nicht angeboten. In den Behandlungsräumlichkeiten wurden zusätzliche Abstands- und Hygienemaßnahmen eingeführt, damit ein entspannter und sicherer Betrieb gewährleistet ist.

Können Pools und Saunen genutzt werden?

Die Pools und Saunen sind geöffnet und stehen – unter Berücksichtigung der Mindestabstände und einer maximalen gleichzeitigen Nutzung an haushaltsfremden Personen – unseren Clubgästen wie gewohnt zur Verfügung.

Diese Maßnahmen werden von ALDIANA zusätzlich zu den gesetzlichen Vorschriften der österreichischen Regierung eingeführt. Entsprechende Abweichungen/Ergänzungen sind nach Vorgaben der Regierung(en) jederzeit möglich. Stand: 03.02.2021